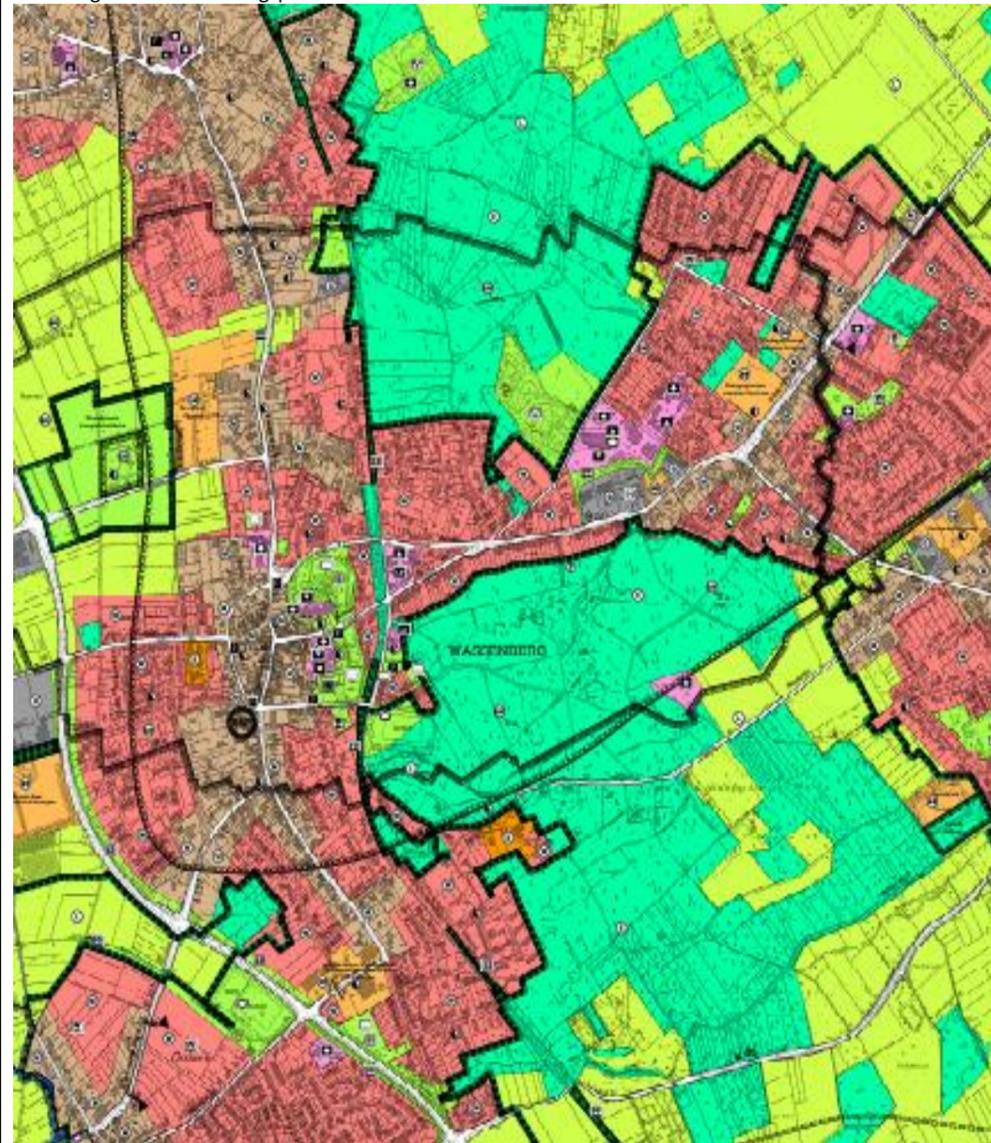
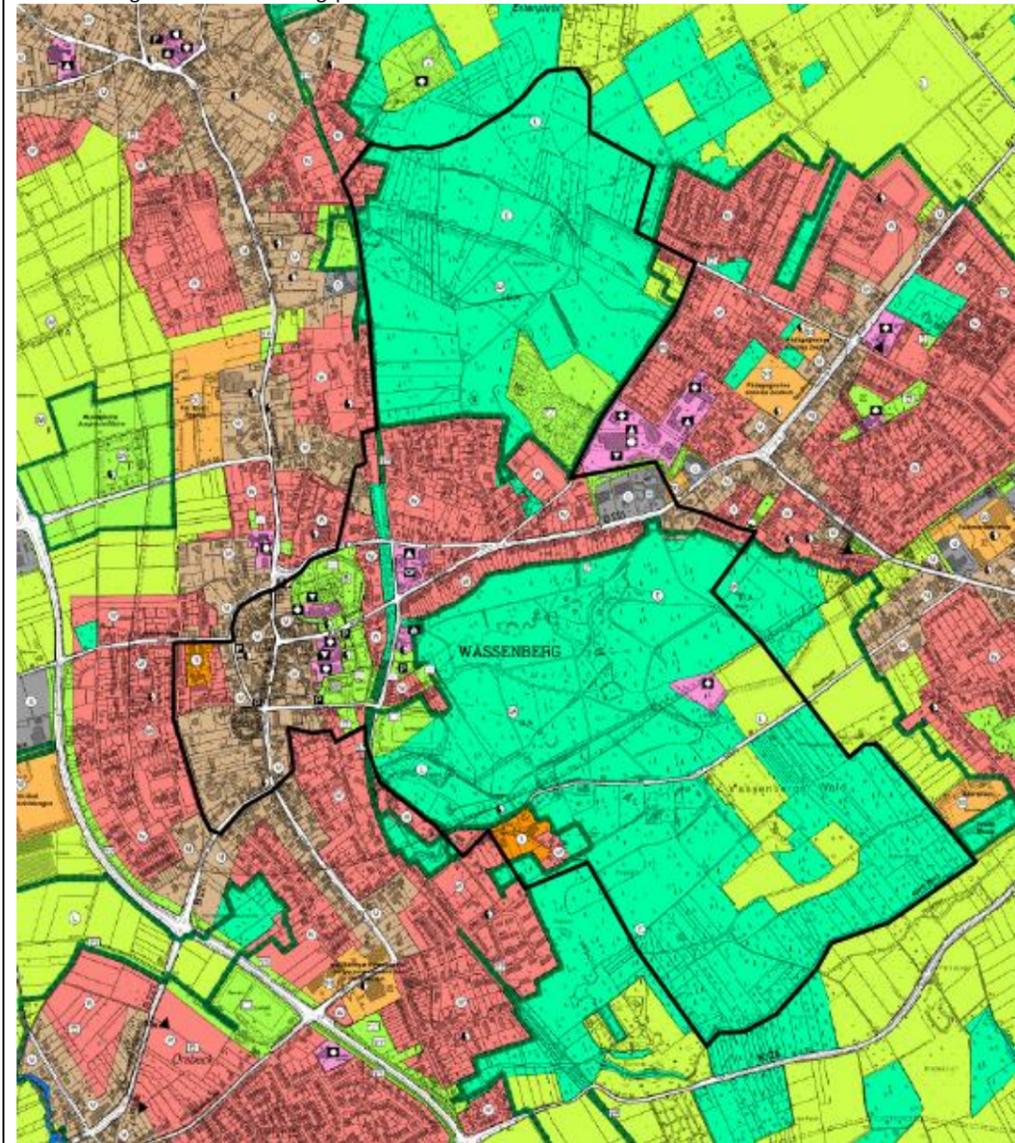


Derzeitiger Flächennutzungsplan



59. Änderung des Flächennutzungsplanes



59. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Kurgebiet Wassenberg“

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 86)

Die angegebenen Rechtsgrundlagen gelten in der jeweils zum Feststellungsbeschluss maßgebenden Fassung.

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Lage im Raum, Maßstab: 1:30.000

<p>Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 30.03.2023 die Einleitung des 59. Änderungsverfahrens des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 23.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Wassenberg, den</p> <p>Der Bürgermeister Im Auftrag</p> <p>Hilgers</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.09.2023 bis einschließlich 05.10.2023.</p> <p>Wassenberg, den</p> <p>Der Bürgermeister Im Auftrag</p> <p>Hilgers</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023.</p> <p>Wassenberg, den</p> <p>Der Bürgermeister Im Auftrag</p> <p>Hilgers</p>	<p>Behördenbeteiligung Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich</p> <p>Wassenberg, den</p> <p>Der Bürgermeister Im Auftrag</p> <p>Hilgers</p>	<p>Öffentliche Auslegung Die öffentliche Auslegung ist am 26.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden und erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich</p> <p>Wassenberg, den</p> <p>Der Bürgermeister Im Auftrag</p> <p>Hilgers</p>	<p>Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Wassenberg hat die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.</p> <p>Wassenberg, de</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Maurer</p>	<p>Genehmigung der Bezirksregierung Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.</p> <p>Köln, den</p> <p>Bezirksregierung Köln Im Auftrag</p>	<p>Bekanntmachung der Genehmigung Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gem. § 6 (5) BauGB am erfolgt.</p> <p>Wassenberg, den</p> <p>Der Bürgermeister Im Auftrag</p> <p>Hilgers</p>
---	---	---	---	--	--	--	---